



Verein für
MENSCHEN

Boxdorfer Werkstatt

*Gemeinsam mit
Menschen für Menschen.*

Was erwartet Sie ...?

- Informationen zur Qualifizierungsmaßnahme BÜWA
- Konkrete Vermittlungsbeispiele
- Anknüpfung zum BTHG
- Zeit für Ihre Fragen (?)



**Boxdorfer
Werkstatt**

*Gemeinsam mit
Menschen für Menschen.*

BÜWA

**Begleiteter Übergang
von der Werkstatt auf
den allgemeinen
Arbeitsmarkt**

BÜWA – das Besondere

Kooperationsvereinbarung 2014 / Beteiligte:

- Bayerisches Sozialministerium
- Bayerischer Bezirketag + alle 7 Bezirke
- Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit
- Zentrum Bayern Familie und Soziales
(Zentralstelle der Regionalstellen der 7 bayerischen Inklusionsämter)
- LAG WfbM Bayern und LAG Integrationsfachdienste waren an der Entwicklung beteiligt unterzeichneten mit

BÜWA - Ziele

Ziele des Modellprojekts:

- mehr Menschen mit Behinderung zu motivieren, den Weg aus der WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu gehen,
 - mehr Arbeitgeber dazu zu bewegen, Werkstattbeschäftigte einzustellen,
 - die WfbM bei ihren Bemühungen zur Förderung des Übergangs von Beschäftigten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu unterstützen.
-
- **Laufzeit:** 01.12.2014 – 30.11.2017, verlängert bis 30.11.2019

Zielgröße Teilnehmer: 345 Werkstattbeschäftigte/Teilnehmer,
Richtgröße pro Eintrittsjahr: 115 Teilnehmer,
mit Verlängerung Zielgröße insgesamt 575 Personen

BÜWA - Rahmenbedingungen

Zielgruppen: Teilnehmer aus dem Berufsbildungsbereich und Beschäftigte aus dem Arbeitsbereich

Modellprojekt gliedert sich in drei Phasen:

1. Vermittlungsqualifizierung – Dauer 6 bis 9 Monate
2. Vertiefte Vermittlung – Dauer 12 Monate, Verlängerung ggf. 6 Monate, (Beauftragung zusätzliche Leistung in WfbM: IFD oder Werkstatt)
3. Sicherung des sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses (nach Vermittlung, Beauftragung des IFD) – Dauer bis zu 6 Monate, kann bei Bedarf verlängert werden

Förderung an Arbeitgeber: bis zu 5 Jahre Zuschuss zum Arbeitsentgelt

5 Jahre garantiertes **Rückkehrrecht** in die WfbM für die Teilnehmer/innen

Teilnehmer/innen im Zeitraum 2014 - 30.09.2018

| | |
|-----------------------------|--|
| Teilnehmer insgesamt | 256 (rd. 45 % der bis 30.11.2019 angestrebten TN) |
| davon männlich | 175 (68 % der TN) |
| davon weiblich | 78 (30 % der TN) |
| keine Angaben | 3 |

| Alter - Jahre | Anzahl Teilnehmer |
|----------------------|--------------------------|
| 20 - 29 | 125 (49 % der TN) |
| 30 - 39 | 84 |
| 40 - 49 | 29 |
| 50 - 61 | 10 |
| keine Angaben | 8 |
| Summe | 256 |



Verbleib der Teilnehmer, Stand 30.09.2018

| | |
|---|------------|
| Teilnehmer insgesamt, davon | 256 |
| Teilnehmer noch in der Maßnahme | 51 |
| Maßnahme durchlaufen und abgeschlossen – Vermittlung erfolgt | 100 |
| Maßnahme durchlaufen und abgeschlossen – keine Vermittlung | 22 |
| Projektteilnahme abgebrochen | 65 |
| Projektteilnahme unterbrochen | 12 |
| Abbruch/Unterbrechung | 2 |
| Keine Angaben | 4 |
| Summe | 256 |

**Vermittlungs-
quote 39 %!**

Zeitungsumfang Arbeitsverhältnisse

| Vermittlungen/ Zeitungsumfang Arbeitsverhältnisse | Anzahl |
|--|------------|
| Vollzeit | 56 |
| Mind. 30 Stunden | 24 |
| 20 – 29 Stunden | 8 |
| Bis 19 Stunden | 0 |
| Keine Angaben | 12 |
| Summe | 100 |

BÜWA – wie ging es weiter

- Präsentation der Evaluationsergebnisse im Lenkungskreis des Projekts am 17.01.2019
- Ergebnis: Entscheidung der Kooperationspartner, die Maßnahme zu verlängern bzw. auch unbefristet fortzuführen

Kritik der Kooperationspartner:

- Angestrebte Teilnehmerzahl nicht erreicht
- Viele Träger von Werkstätten beteiligen sich nicht am Projekt

Abzuwarten bleibt: Wie wird sich das Budget für Arbeit auf die Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auswirken?

Es besteht Einigkeit über die unterschiedlichen Zielgruppen für „Vermittlung“ bzw. „Budget für Arbeit“.

BÜWA – was ist besonders?

- Alle am Übergangsprozess beteiligten Stellen sind von Beginn an eingebunden (Ausnahme DRV)
- Personalschlüssel zur Unterstützung 1:5
- Der Arbeitgeber erhält einen Gesamtbescheid von Agentur für Arbeit, Inklusionsamt und ÜSHTTr für die gesamte Laufzeit innerhalb einer Woche
- Die Teilnehmer/innen haben (wenn nötig) ein garantiertes Rückkehrrecht in die WfbM für 5 Jahre.

BÜWA – Stand heute

- Überarbeitung/ Aktualisierung der Kooperationsvereinbarung ist erfolgt
- StMAS für unbefristete Fortführung
- Hauptausschuss des Bezirkstags im Mai 2019
- Regionaldirektion Bayern für Fortführung
- LAG WfbM und Verbände: Votum für Fortführung

- Seit 12/2019 unbefristete Maßnahme in Bayern
- Nachhaltigkeit der Vermittlungen: 89,19 % (03/2021)
- Derzeit Verhandlung über Anpassung der Entgelte

Anknüpfung zum zum BTHG

- Budget für Arbeit: Vorlaufzeiten, befristete Zuschüsse
→ befristete Verträge (Kettenverträge?);
Verwendungsnachweise 4x pro Jahr, Teilzeitmodelle
für Menschen mit schwersten Behinderungen
(Bayern/Baden-Württemberg)
- Budget für Ausbildung, Zielgruppe? Welchen Status
hat der Mensch nach erfolgreichem Abschluss?
- „Nicht über uns – ohne uns“
Teilhabeplankonferenzen finden nicht statt -
Abschaffung des Fachausschusses problematisch



**Boxdorfer
Werkstatt**

*Gemeinsam mit
Menschen für Menschen.*

Thomas Wedel

Geschäftsführung

Werkstattleitung Reha&Integration

Integrationskoordinator „arbeit plus“

Boxdorfer Werkstatt - BZB gemeinnützige GmbH

Am Spund 4

90427 Nürnberg

Tel. 0911/930990

Fax. 0911/93099 99

Mail: wedel@boxdorfer-werkstatt.de